

DELFDALF Prüfungsreglement

1. Anmeldebestimmungen

1.1. Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung muss bis Anmeldeschluss im Prüfungszentrum eingetroffen sein. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Prüfungsgebühr bis Anmeldeschluss überwiesen ist. Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind in gewissen Zentren gegen eine zusätzliche Gebühr möglich.

Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt werden, wobei der Familienname in Grossbuchstaben anzugeben ist.

Kandidaten, die Doppelbürger sind, geben bitte bei jeder Session die gleiche Nationalität an.

1.2. Namens- und Adressänderungen

Eventuelle Namens- oder Adressänderungen zwischen der Anmeldung und dem Versand der Diplome sind dem Prüfungszentrum so rasch wie möglich mitzuteilen.

1.3. Anmeldung von Behinderung

Für Kandidaten mit Behinderung gelten angepasste Prüfungsbedingungen. Die Behinderung muss im Bemerkungsfeld der Anmeldung beschrieben werden. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen, in dem die Behinderung und der Grad der Behinderung beschrieben werden. Die Anmeldung muss vor dem Anmeldeschluss im Prüfungszentrum eintreffen.

2. Prüfungsdaten

Kandidaten erhalten die Prüfungseinladung etwa 2 Wochen vor dem 1. Prüfungstag.

Kandidaten werden in der Regel an 2 Tagen für die Prüfungen eingeladen: 1 Tag für die schriftlichen und 1 Tag für die mündliche Prüfung.

Die Änderung eines Termins ist nur für die mündliche Prüfung möglich und wird ausschliesslich in begründeten Ausnahmefällen höherer Gewalt gewährt, gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr und der Kosten, die sich aus der Änderung ergeben.

3. Verhinderungen

3.1. Prüfungsabmeldungen

Abmeldungen einer abgeschlossenen Anmeldung werden nur schriftlich entgegengenommen. Die Prüfungsgebühr wird zurückerstattet, wenn die Abmeldung vor Anmeldeschluss erfolgt.

3.2. Verspätungen und Nichterscheinen

Verspätete Kandidaten werden nicht zur Prüfung zugelassen. Bei Verspätung, Nichterscheinen oder Abbruch gilt die Prüfung als nicht bestanden und die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.

Im Falle einer unverschuldeten Verhinderung, insbesondere Krankheit und Unfall, muss der Kandidat innerhalb von 5 Tagen nach dem Datum der versäumten Prüfung einen Nachweis, insbesondere ein Arztzeugnis, vorlegen. In diesem Fall kann das Prüfungszentrum die Anmeldege-

bürh zurückerstatten. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 für das DELF und CHF 100 für das DALF einbehalten.

4. Prüfungsablauf

4.1. Identitätskontrolle

Kandidaten müssen sich für die schriftlichen wie auch mündlichen Prüfungen ausweisen können (Identitätskarte oder Pass mit Foto). Das Erscheinen ohne Ausweis hat die Ungültigkeit der Prüfung sowie den Verlust der Prüfungsgebühr zur Folge.

4.2. Schriftliche Prüfungen

a) Mit Bleistift oder löschbarem Stift geschriebene Prüfungen sind ungültig und werden nicht korrigiert. Entwürfe werden weder korrigiert noch bewertet.

b) Die Kandidaten müssen sich strikt an die Anweisungen der Aufsichtspersonen halten.

Jede Form von Betrug oder Betrugsversuch im Zusammenhang mit der Prüfung führt zu deren Annullierung. Es ist insbesondere verboten, unerlaubte Hilfsmittel (persönliche Dokumente, Spickzettel, Nachschlagewerke, Mobiltelefone, Smartwatches usw.) mitzubringen oder zu benutzen.

Die Verwendung eines monolingualen Wörterbuches ist für die mündliche Prüfung DALF C1 gestattet, ebenso für alle Prüfungskomponenten des DALF C2.

5. Resultate

5.1. Bekanntgabe der Resultate

Die Resultate werden den Kandidaten ca. 4 Wochen nach der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt. Kandidaten erhalten die Diplome zwischen 6 und 8 Monaten nach der Prüfung.

5.2. Einsicht in die Prüfung

Die Prüfungen sind Eigentum des Prüfungszentrums und werden nicht an den Kandidaten weitergegeben.

Die Einsicht ist nur bei nicht bestandener Prüfung und nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Prüfungszentrum gestattet. Die Einsicht in die eigene Prüfung ist nur dem Kandidaten gestattet und erfolgt unter Aufsicht eines Mitarbeitenden des Prüfungszentrums. Minderjährige Kandidaten können von einem gesetzlichen Vertreter begleitet werden. Fotokopien und Fotografien sind verboten.

6. Rekurs

Ein Rekurs kann nur eingereicht werden, wenn die Prüfung nicht bestanden wurde. Ein Rekurs ist ausgeschlossen für Kandidaten, die ihre Prüfung bestanden haben, oder wenn die Prüfung annulliert wurde.

Der Rekurs muss innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses per Einschreiben an den Präsidenten der regionalen Jury des Prüfungszentrums gerichtet werden (es gilt das Datum des Poststempels). Es gilt das Rekursreglement.